

Der Fachbereich Rechtswissenschaft

der Goethe-Universität Frankfurt am Main



www.jura.uni-frankfurt.de

**RECHTS
WISSEN
SCHAFT**

INHALT

Vorwort des Dekans	3
Von der Juristischen Fakultät zum Fachbereich Rechtswissenschaft	4
Modern und weltoffen - Der Campus Westend	6
Vielfältig - Das Studium der Rechtswissenschaft	7
Grundlagenorientiert, international und interdisziplinär: Die Forschungsschwerpunkte	
Grundlagen des Rechts	10
Europäisierung und Globalisierung des Rechts	10
Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht	11
Internationale Forschungsk Kooperationen	11
Der Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“	12
Der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche & gerichtliche Konfliktlösung“	13
Weitere Kooperationen	13
Die Institute und ihre Professuren	
Das Institut für Öffentliches Recht	14
Das Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie	18
Das Institut für Rechtsgeschichte	20
Das Institut für Zivil- und Wirtschaftsrecht	23
Das Institut für Internationales und Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung	27
Emeritierte und pensionierte Professorinnen und Professoren	30
Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren	30
Honorarprofessoren	30
Wissenschaftliche sowie administrativ-technische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	32
Fachbereichsverwaltung - Dekanat und DV-Referat	32
Angebote für Postgraduierte: Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge	
Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen (LL.M.)	33
Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (LL.M. Eur.)	34
Weiterbildungsstudiengang Law in Finance (LL.M. Finance)	34
Weiterbildungsstudiengang Master of Laws in International Banking, Securities & Finance (LLM International Finance)	34
Weiterbildungsstudiengang Master of Laws in Legal Theory (LL.M. Legal Theory)	35
Weitere Weiterbildungsprogramme	
Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - German & International Arbitration	36
Weiterbildungsangebot der Forschungsstelle Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)	36
Nachwuchsförderung	37
Der Frauenrat des Fachbereichs	38
Bereichsbibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW)	38
Die Fachschaft	38
Alumni und Freunde des Fachbereichs	39
Impressum	40

VORWORT

Mit der vorliegenden neuen Ausgabe seiner Informationsbroschüre präsentiert sich der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Jubiläumsjahr 2014 in guter Verfassung. Alle Interessierten gewinnen einen Eindruck von der Vielfalt und Qualität rechtswissenschaftlicher Lehre und Forschung an unserem Fachbereich, der mit derzeit 35 Professuren und 4.234 Studierenden zu den größten in Deutschland gehört.

Unverändert im Mittelpunkt unserer Aufgaben steht die grundständige wissenschaftliche juristische Ausbildung. Nach Maßgabe der Vorgaben des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes soll sie zukünftige Juristinnen und Juristen durch das wissenschaftliche Studium des Rechts dazu befähigen, als – wie es das Gesetz formuliert - „kritische, aufgeklärt rational handelnde“ Personen eine der klassischen juristischen Professionen auszuüben oder eine der vielen anderen beruflichen Chancen zu ergreifen, die das juristische Examen nach wie vor eröffnet.

Nicht zuletzt angesichts der kontinuierlich zunehmenden Ausdifferenzierung des Rechts in kaum zu überschauende Spezialmaterien kann dies nur durch exemplarische Vertiefung einzelner Gebiete des Rechts und vor allem durch stetige Rückbesinnung auf seine philosophischen, historischen, politischen und ökonomischen Grundlagen gelingen. Die Betonung der Grundlagen des Rechts gehört deshalb seit langem zu den anerkannten Besonderheiten des Frankfurter Rechtsstudiums.

Diese besondere Grundlagenorientierung prägt neben der internationalen Ausrichtung und der Interdisziplinarität auch die rechtswissenschaftliche Forschung in Frankfurt. Nicht zuletzt durch die enge Zusammenarbeit mit dem ebenfalls auf dem Campus Westend angesiedelten Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte wird diese Qualität der Rechtswissenschaft in Frankfurt befruchtet. Besonderen Ausdruck und Anerkennung hat die Frankfurter Grundlagenorientierung in den vergangenen Jahren auch durch den Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“ und den LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ gefunden, an denen Frankfurter Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler maßgeblich beteiligt sind. Hinzu kommen weitere Schwerpunkte wie derjenige im Bereich Wirtschaft und Finanzen, der sich u.a. durch die Kooperation zwischen dem Fachbereich und dem Institute for Law and Finance, dem Institute for Monetary and Financial Stability, dem International Center for Insurance Regulation und dem LOEWE-Zentrum „Sustainable Architecture for Finance in Europe“ (SAFE) unter dem Dach des House of Finance manifestiert.

Nimmt man weitere Forschungseinrichtungen wie das Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse oder das Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht hinzu, so wird deutlich, dass sich der Fachbereich Rechtswissenschaft auch zu einem zentralen Knotenpunkt in einem Netzwerk von Forschungseinrichtungen in der Region und weit darüber hinaus entwickelt.

Herzlich willkommen!
Prof. Dr. Georg Hermes
Dekan



VON DER JURISTISCHEN FAKULTÄT ZUM FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Die Goethe-Universität feiert 2014 ihr hundertjähriges Bestehen. Im Vergleich zu den ältesten deutschen Universitäten (Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Leipzig 1409) und den zahlreichen Gründungen des 16. und 17. Jahrhunderts (Marburg 1527, Gießen 1607) ist sie also geradezu jugendlich. Eröffnet wurde sie am 20. Oktober 1914, und zwar als Stiftungsuniversität des städtischen Bürgertums. Geprägt war sie vom Fortschrittsoptimismus, den die Zeit mit den Naturwissenschaften verband, vom besonderen sozialpolitischen Engagement der Stifter und vom freiheitlichen Geist, den die ehemalige Freie Reichsstadt mit Fernhandel und Messetradition sowie dem für Frankfurt typischen geistigen Ferment eines emanzipierten jüdischen Bürgertums entwickelt hatte.

Die juristische Fakultät bestand zunächst aus sechs, 1932 dann aus zwölf Professoren, die Zahl der Studierenden wuchs von 119 (7 Frauen) auf 452 (15 Frauen) im Jahr 1921 und auf rund 800 bis 1932. Besondere Hervorhebung verdienen aus dieser Zeit die Entwicklung des modernen Arbeitsrechts durch Hugo Sinzheimer, den Mitbegründer der Akademie der Arbeit, die Leistungen der Rechtsgeschichte (Ernst Levy, Paul Koschaker, Hans Planitz, Franz Beyerle) und des Strafrechts (Berthold Freudenthal, Max Ernst Mayer, Arthur Baumgarten).

Auf eine erste Blütezeit in der kurzen Periode der Weimarer Republik folgte der Niedergang während des nationalsozialistischen Regimes; ein Drittel der Dozenten wurde wegen politischer Missliebigkeit oder „jüdischer Herkunft“ zum Verlassen der Universität gezwungen, unter ihnen Karl Strupp, Hermann Heller, Ernst Cahn, Hugo Sinzheimer, Arthur Baumgarten u.a. Personell dezimiert und bei sinkenden Zahlen von Studierenden existierte die Fakultät fort, bis die Einberufungen zum Kriegsdienst den Lehrbetrieb praktisch lahm legten. Im Wintersemester 1944/45 hielten noch fünf Professoren Vorlesungen.

Mit dem Sommersemester 1946 setzte unter schwierigen Bedingungen der Unterricht wieder ein. Im Wintersemester 1949/50 war mit sieben ordentlichen und zwei außerordentlichen Professoren etwa der Vorkriegsstand wieder erreicht. Die Zahlen der Studierenden sanken zunächst von etwa 900 (1950) auf 793 (1953) und stiegen dann langsam bis auf 1000 (1961), um von da an steil nach oben zu gehen. Parallel zu dieser Entwicklung wurde die Fakultät seit den sechziger Jahren in mehrere Richtungen erheblich erweitert: Es bildete sich ein deutlicher Schwerpunkt im Völkerrecht, im Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie im Internationalen Privatrecht mit Rechtsvergleichung. Daneben wurde verstärkt



die Rechtsgeschichte gepflegt, seit 1964 auch in einem dem Fachbereich eng verbundenen Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte. In den letzten Jahrzehnten hat sich die fachliche Spezialisierung weiter ausgebildet, stets in enger Wechselwirkung mit dem Finanzplatz und Verkehrsknotenpunkt Frankfurt sowie mit den gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen (etwa Europarecht, Datenschutzrecht, Medienrecht, Umweltrecht, Sozialrecht, Bankrecht). Gleichzeitig hat sich die für Frankfurt typische Orientierung an den Grundlagenfächern verstärkt (Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtsvergleichung, Rechtsgeschichte), um die Studierenden über das bloße Erlernen von Fertigkeiten hinauszuführen und mit den Grundfragen einer gerechten Staats- und Gesellschaftsordnung zu verbinden.

Nachdem die Universität für die Stadt finanziell zu schwer geworden und sie 1967 an das Land Hessen übergeben worden war, wurden die Geschicke der Fakultät wesentlich vom Wissenschaftsministerium in Wiesbaden bestimmt. Aus der Fakultät wurde der „Fachbereich“, aus den Instituten „Betriebseinheiten“. Ein Versuch, die einphasige Juristenausbildung einzuführen, scheiterte 1974, so dass es beim bisherigen, wenn auch verkürzten und modernisierten, Studienmodell blieb.

Fünzig Jahre später, am 28. September 2007 beschloss der Hessische Landtag auf Initiative des damaligen Universitätspräsidenten Rudolf Steinberg, eines Juristen, die Universität wieder in eine Stiftungsuniversität des öffentlichen Rechts zu verwandeln.



Damit sind vor allem Autonomie bei Berufungen und bei der Auswahl der Studierenden verbunden, daneben Entwicklungsgarantien des Landes und ein rasch wachsendes Stiftungsvermögen. Diese neue Entwicklung dient gleichzeitig der Belebung der Frankfurter Stiftungstradition zugunsten der Universität. Hiervon profitiert auch die Juristenausbildung (Stiftungslehrstühle und Gastprofessuren, Institut für Law and Finance, Exzellenz-Cluster „Formation of Normative Orders“, Forschungskolleg Humanwissenschaften, Auslobung von Preisen). Besonders erfreulich und beschwingend für alle Beteiligten war jedoch die räumliche Verlagerung der Juristenausbildung vom Campus Bockenheim auf das großzügige und parkartige Gelände der ehemaligen IG.-Farben-Hauptverwaltung (Grüneburgplatz 1).

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis



MODERN UND WELTOFFEN - STUDIEREN AUF DEM CAMPUS WESTEND



Der Fachbereich Rechtswissenschaft liegt zentral auf dem Campus Westend, einem der modernsten und architektonisch reizvollsten Universitätsgelände Deutschlands. Die Kombination historischer und moderner Seminar-, Vorlesungs- und Verwaltungsgebäude spiegeln die lebendige und weltoffene Atmosphäre der Universität und der Stadt Frankfurt wider. Mit seinem funktionalen und zeitlosen Design gewährt das Areal den verschiedensten Fachbereichen Freiraum für zukunftsorientierte Forschung und konstruktive, interdisziplinäre Diskussionen. Der Campus mit seiner zum Teil historischen Gartenanlage grenzt an den weitläufigen Grüneburgpark, die grüne Lunge Frankfurts, und liegt damit auch in unmittelbarer Nähe zum Palmengarten und Botanischen Garten der Universität.

Frankfurt am Main als Zentrum der wirtschaftlich florierenden Rhein-Main-Region hat außer hervorragenden beruflichen Möglichkeiten auch ein interessantes kulturelles Angebot zu bieten. Der freie Geist der einstigen Freien Reichsstadt zeigt sich im friedlichen Miteinander der Lebensstile und Kulturen. Toleranz wird in der Messestadt Frankfurt mit ihren knapp 700.000 Einwohnern täglich neu gelebt. Als Sitz der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Börse und zahlreicher anderer weltweit agierender Wirtschafts- und Finanzinstitute bietet die Stadt eine hervorragende Infrastruktur mit vielfältigen Job- und Praktikummöglichkeiten und damit ein anregendes Umfeld für Studium und Arbeit. Der Flughafen Rhein-Main gehört zu den wichtigsten Luftverkehrszentren weltweit, der Frankfurter Hauptbahnhof ist der größte Personenbahnhof Europas.



VIELFÄLTIG - DAS STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFT

Der Fachbereich gehört mit derzeit 35 Professuren und 4.234 Studierenden zu den größeren juristischen Fachbereichen in Deutschland.

Die Frankfurter Juristenausbildung zeichnet sich im Rahmen der Vorgaben des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes dadurch aus, dass sie die Grundlagen des Rechts ebenso wie den Anspruch interdisziplinärer, nicht auf den Horizont der Rechtswissenschaft beschränkter Lehre in den dogmatischen Pflichtfächern zur Geltung kommen lässt.

Das Schwerpunktbereichsstudium bietet die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, die von den Herausforderungen politisch-rechtlicher, sozio-ökonomischer, technologischer und kultureller Wandlungsprozesse an das Recht bestimmt werden. Diese bilden sich besonders deutlich ab im Bedeutungszuwachs des transnationalen Rechts (Europarecht) und der Menschenrechte, des Rechts der Informationsgesellschaft (Medien-, Telekommunikations- und Datenschutzrecht), des Rechts der Wirtschaft (Gesellschafts-, Finanz-, Bank- und Versicherungsrecht, Arbeits- und Sozialrecht) und den sich hieraus ergebenden neuen Anforderungen an ein modernes Straf- und Sanktionenrecht und nicht zuletzt in der spezifisch vertretenen europäischen Rechtsgeschichte und Juristischen Zeitgeschichte.

Die Studierenden haben nach Absolvierung des Grundstudiums entsprechend die Möglichkeit der Vertiefung in **sechs Schwerpunktbereichen**:

- **Internationalisierung und Europäisierung des Rechts**
- **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**
- **Grundlagen des Rechts**
- **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**
- **Arbeit, Soziales, Lebenslagen**
- **Kriminalwissenschaften**

Das Studium der Rechtswissenschaft schließt mit der **Ersten Prüfung** ab, die aus der **staatlichen Pflichtfachprüfung** (die mit einem Anteil von 70 % in die Endnote eingeht) und der **universitären Schwerpunktbereichsprüfung** (mit 30 % gewertet) besteht.

Der Fachbereich hält ein breites Studienangebot zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** vor. Dieses Angebot wird durch das **Zentrum für Schlüsselqualifikationen** organisiert. Es werden Veranstaltungen zu den Themen „Verhandlungsmanagement“, „Gesprächsführung“, „Rhetorik“, „Streitschlichtung“, „Mediation“, „Vernehmungslehre“ und „Kommunikationsfähigkeit“ durchgeführt. Der Bereich **„Juristische Fremdsprachen“** bietet Unterricht in Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch/Brasilianisch, Italienisch, Türkisch, Griechisch, Russisch und Japanisch an.

Den juristischen Fremdsprachenunterricht begleiten eine Reihe **internationaler Austauschprogramme**. Der Fachbereich kooperiert im Rahmen des **SOKRATES-Programms** mit folgenden ausländischen Hochschulen:

- University of Leicester (Großbritannien)
- Université de Paris X/Nanterre (Frankreich)
- Université Lumière Lyon 2 (Frankreich)
- Institute d'études politiques de Paris (Frankreich)
- Universität Lausanne (Schweiz)
- Università degli studi di Milano (Italien)
- Università degli studi di Trieste (Italien)
- Universidad Autónoma Madrid (Spanien)
- Universitet Linköping (Schweden)
- National and Kapodistrian University Athen (Griechenland)
- Aristotle University Thessaloniki (Griechenland)
- Universität Vilnius (Litauen)
- Universität Szeged (Ungarn)
- Universität Zagreb (Kroatien)
- Universidade de Lisboa (Portugal)

Im Rahmen des Austauschprogramms mit der **Université Lumière Lyon 2** bietet der Fachbereich ein Studienprogramm im französischen Recht an, Lyon veranstaltet ein entsprechendes Studienprogramm im deutschen Recht.



Deutsche Studierende haben Gelegenheit an einer **Sommerschule an der Partner-Universität in Vilnius** teilzunehmen.

Daneben gibt es weitere **Auslandskooperationen** mit Bezug zu Studium und Lehre: University of Florida, Gainesville, USA (Einzelaustausch) und Universität Vilnius, Litauen (Stipendien).

Der Fachbereich hat in den letzten Jahren zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Lehre umgesetzt und in diesen Bereich einen erheblichen Teil der Mittel zur Verbesserung der Lehre („QSL-Mittel“) investiert:

Studieninteressierte können mit Hilfe des „**online-Self-Assessment**“ in Form eines elektronisch verfügbaren Fragebogens ihre Eignung für das Studium hinterfragen.

Der Bereich des **Schülerstudiums** und der Schüler-Information wird stark ausgebaut. Im Sommersemester 2013 betreute der Fachbereich erstmalig eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die sich im Rahmen der Veranstaltung „**Schüler-Campus**“ über Studienmöglichkeiten an der Goethe-Universität informierte.



Die **Einführungsveranstaltung** für Erstsemester wurde ausgeweitet. Es wurde eigens ein Mentoring-Programm für die Anfangsphase des Studiums eingerichtet. Während des gesamten Studiums steht ein komplettes Team von Studienberatern/innen an vier Tagen in der Woche für Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Ein **Tutorienprogramm** begleitet sämtliche Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums (pro Semester werden regelmäßig bis zu 250 Tutorien angeboten). Ferner werden Probeklausuren für jede Veranstaltung des Grundstudiums angeboten.



Studierende können ein vorlesungsbegleitendes **Klausurenprogramm zur Anhebung der juristischen Sprachkompetenz** und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Studienzentrum ein Programm zur Förderung der wissenschaftssprachlichen Kompetenz in Anspruch nehmen.

Für die Examensvorbereitung wurde beginnend mit dem Wintersemester 2010/2011 ein **Universitäts-Repetitorium** mit einem Jahresprogramm aufgelegt, welches die Studierenden auf sämtliche examensrelevante Gebiete vorbereitet und damit eine gute Alternative zum kommerziellen Repetitor darstellt. Der **Examensklausurenkurs** sowie ein **Probexamen** runden das Angebot ab.

Bereits seit 1994 **evaluiert** der Fachbereich aussagekräftig seine Lehrveranstaltungen.

Seit 2012 findet einmal im Jahr ein **Karrieretag** am Fachbereich statt. Im Foyer sowie im 1. OG des RuW-Gebäudes stehen Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, Anwaltskanzleien etc. für Kontaktaufnahmen und Vereinbarung von Bewerbungsgesprächen für Studierende des Fachbereichs zur Verfügung. Außerdem wird ein Bewerbungs-Coaching für Studierende angeboten.

Die Pflichtmodule zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und fremdsprachlicher Rechtskenntnisse bildeten den ersten Ansatzpunkt zur Integration von **eLearning** am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Nach erfolgreicher bestandener Erster Prüfung verabschiedet und würdigt der Fachbereich seine Absolventen und Absolventinnen mit einer einmal im Jahr stattfindenden **Absolventenfeier**.



GRUNDLAGENORIENTIERT, INTERNATIONAL UND INTERDISZIPLINÄR: DIE FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Grundlagen des Rechts

Im Zentrum dieses Schwerpunktes stehen die rechtlichen Grundlagen moderner Gesellschaften, die intern von Prozessen der Individualisierung und Fragmentierung geprägt werden und extern durch die Dynamik der Globalisierung einem erheblichen Problemdruck ausgesetzt sind. Institutionelle Träger der Erforschung der Grundlagen des Rechts sind das Institut für Rechtsgeschichte, das Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, der Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“, das LOEWE-Projekt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte sowie das Cornelia Goethe Centrum.

Europäisierung und Globalisierung des Rechts

Das transnationale Recht umfasst die Disziplinen des Völker- und Europarechts und des internationalen Wirtschaftsrechts, deren Grenzen und Aufgaben angesichts neuer Phänomene und Normkomplexe wie WTO, Cyberlaw, Lex Mercatoria, internationales Strafrecht und Menschenrechte neu auszuloten sind. Forschungsprojekte des Fachbereichs konzentrieren sich hier auf Probleme der europäischen Integration, die Herausbildung einer internationalen Wirtschafts- und Friedensordnung und die Entstehung transnationalen, nicht-staatlicher Rechtsregimes.

Institutionelle Träger dieses Schwerpunktes sind das Institut für Internationales und Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung, das Institut für Zivilrecht und Wirtschaftsrecht, das Institut für Öffentliches Recht sowie das Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie. Mit dem Wilhelm-Merton-Zentrum für europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung und der engen Kooperation mit dem Max Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg wird die Schwerpunktsetzung fortgeführt und verstärkt.



Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Die veränderten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen sowie die Bedingungen des Standorts der Universität, insbesondere die räumliche Nähe zu internationalen und nationalen Finanzinstitutionen, prägen die Forschungstätigkeit des Schwerpunktes Wirtschafts- und Arbeitsrecht, der traditionell durch die Professuren des Instituts für Zivilrecht und Wirtschaftsrecht abgebildet wird. Im Mittelpunkt der Forschungstätigkeit, die auch in interdisziplinärer Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erfolgt, stehen Fragen des Kapitalgesellschafts- und Währungsrechts des europäischen, internationalen und deutschen Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrechts sowie des deutschen, europäischen und internationalen Arbeitsrechts. Im House of Finance kooperieren wirtschaftsrechtliche Professuren des Fachbereichs sowie das dem Fachbereich verbundene Institute for Law and Finance, das Institute for Monetary and Financial Stability und das International Center for Insurance Regulation, jeweils mit juristischen Stiftungsprofessuren. Der Fachbereich arbeitet darüber hinaus im jüngst bewilligten LOEWE-Projekt „Sustainable Architecture for Finance in Europe“ mit. Im Bereich des Sozialrechts bildet Frankfurt seit längerem mit dem Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht ein Zentrum für Forschungsaktivitäten und Vortragsserien.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft ist mit seiner breiten, interdisziplinären und internationalen Ausrichtung an einer Reihe von Projekten und Kooperationen beteiligt.

Internationale Forschungsk Kooperationen

Spezifische und vertraglich geregelte internationale Forschungsk Kooperationen bestehen seit längerer Zeit mit der University of Florida, Gainesville (USA), Columbia University, School of Law, New York, Southwest University of Political Science and Law, Chongqing (VR China), China University of Political Science and Law, Peking (VR China), Università degli Studi di Padova (Italien).

In jüngerer Zeit sind Kooperationen mit der Hitotsubashi University – Graduate School of International Corporate Strategy, University of Tokyo, Graduate School of Law, Kyoto University (Japan) und der National Chen-Kung University Tainan (Taiwan) hinzu gekommen. Seit 2010 ist der Fachbereich Teilnehmer am “Global Forum on Comparative and International Law”, dem neben Frankfurt am Main die University of Pennsylvania Law School (Penn Law), die Tsinghua University Faculty of Law, die Waseda University Faculty of Law und das Institute d’études politiques de Paris angehören.





Exzellenzcluster, Loewe-Schwerpunkt und zahlreiche Kooperationen

Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“

Wir sind Zeugen eines globalen, vielfach krisenhaften Wandels normativer Ordnungen der Verteilung von Gütern und Lebenschancen oder der Organisation und Legitimation von Herrschaft. Dass dabei aktuell wie historisch nicht nur politische und ökonomische Machtverhältnisse eine Rolle spielen, sondern Menschen Ansprüche auf gerechte Lebensverhältnisse erheben, die überzeugend begründet und aus fairen Verfahren hervorgegangen sein müssen, ist die leitende Hypothese des interdisziplinären geistes-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Forschungsverbundes an der Goethe-Universität „Die Herausbildung normativer Ordnungen“. Im Juni 2012 ist dieser interdisziplinäre Verbund, ein sog. „Exzellenzcluster“, der im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2007 gefördert wird, für eine zweite Förderperiode bis 2017 verlängert worden. Exzellenzcluster sind eine der Säulen neben Graduiertenschulen für die Doktorandenausbildung und Zukunftskonzepten ganzer Universitäten der seit 2006 bestehenden Exzellenzinitiative.

NORMATIVE ORDERS

Exzellenzcluster an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

An dem Forschungsverbund beteiligen sich neben Frankfurter Rechtswissenschaftlern (Stefan Kadelbach, Thomas Duve, Alexander Peukert, Klaus Günther, der zugleich Co-Sprecher ist, bis 2012 zudem Michael Stolleis und Gunther Teubner, sowie, als assoziierte Mitglieder, u.a. Günter Frankenberg, Cornelius Prittwitz und ab 2012 Thomas Vesting) auch Professorinnen und Professoren aus den Fächern Philosophie, Geschichte, Politikwissenschaft, Ethnologie, Ökonomie und Theologie. Zu den vielen Partnern, mit denen der Cluster intensiv zusammenarbeitet, gehört das Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (mit Thomas Duve) sowie das Heidelberger MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (mit Armin von Bogdandy), so dass sich in Frankfurt ein Netzwerk interdisziplinärer rechtswissenschaftlicher Grundlagenforschung etabliert.

Der Cluster, der in einem eigenen Gebäude auf dem Westend-Campus (Lübecker Str./Ecke Hansaallee) seinen Sitz hat, bietet zudem eine Vielzahl von Veranstaltungen (Vorträge, Ringvorlesungen, Tagungen, etc.) an, die größtenteils auch öffentlich zugänglich sind. Informationen dazu, zu den bisherigen Forschungsprojekten und zum künftigen Forschungsprogramm sowie Kontaktdaten finden sich auf der umfangreichen homepage.

Prof. Dr. Klaus Günther

LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche & gerichtliche Konfliktlösung“

Außergerichtliche & gerichtliche Konfliktlösung

Am 1. Januar 2012 hat in Frankfurt am Main der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ seine Arbeit aufgenommen. Es handelt sich um ein gemeinsames, zunächst auf drei Jahre angelegtes Forschungsunternehmen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Goethe-Universität, des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, der Fachhochschule Frankfurt am Main und der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft ist in dem Schwerpunkt durch seine Rechtshistoriker Cordes, Diestelkamp, Duve, Pahlow, Pfeifer und Rückert und ab Herbst auch David von Mayenburg vertreten. Aus dem Zivilprozessrecht und der Rechtsvergleichung gehören die Kollegen Bälz, Maultzsch und Zekoll dazu. Die neue Kollegin Indra Spiecker gen. Döhmman wird im Herbst 2013 hinzutreten. Duve (2012), Cordes (2013) und Pfeifer (2014) amtieren zugleich als Schwerpunktsprecher.

Die vergleichende Forschung im Schwerpunkt zielt auf die interdisziplinäre und internationale Analyse von Konflikten, Konfliktaustragung und Konfliktlösung in unterschiedlichen Epochen und in verschiedenen Kulturen. Themenschwerpunkte bilden dabei Europa, die Vereinigten Staaten, Lateinamerika und Ostasien. Im Zusammenwirken von Rechtsgeschichte, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Sinologie werden Muster und Formen von Konflikten und Konfliktlösungen am historisch-empirischen Befund überprüft und so die Grundlagen für eine durch strukturelle Erfahrung fundierte Theoriebildung geschaffen. Ein Expertenrat, gebildet aus Praktikern der außergerichtlichen und gerichtlichen Konfliktlösung, ist dabei für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Schwerpunkt Partner im Dialog und sichert als innovatives Instrument den akademisch-gesellschaftlichen Wissenstransfer.

Die im Schwerpunkt verfolgten Einzelprojekte sind thematisch breit angelegt: Sie reichen vom Alten Orient und dem hellenistischen Ägypten, dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa als Handelsraum, der Neuen Welt des 16. Jahrhunderts, den Städten des frühneuzeitlichen Europa, dem „Alten Reich“ und seinen Territorien, über das England des 18. und 19. Jahrhunderts, Deutschland, das Völkerrecht im 19. und 20. Jahrhundert bis zum China der späten Kaiserzeit, zu den Vereinigten Staaten und zum

Japan der Gegenwart. Komplettiert werden sie durch Studien, die im Rahmen eines internationalen Research Fellowship-Programms sowie einer ambitionierten Nachwuchsförderung für Postdoktorandinnen und -doktoranden sowie Doktorandinnen und Doktoranden einschließlich einer Nachwuchsgruppe entstehen.

Prof. Dr. Albrecht Cordes

Weitere Kooperationen

Entsprechend der programmatischen Öffnung zu den anderen Fachbereichen und Nachbarwissenschaften bestehen weitere Kooperationen mit:

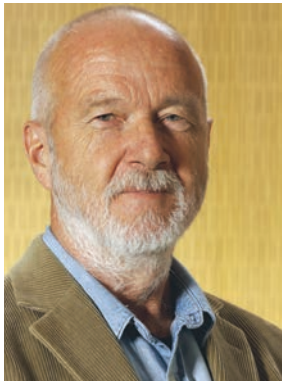
- Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte
- Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
- Wilhelm-Merton-Zentrum für europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung
- Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht
- Interdisziplinäres Zentrum für Ostasienstudien
- Institute for Monetary and Financial Stability
- Institute for Law and Finance
- International Center for Insurance Regulation
- Institut für Versicherungsrecht
- LOEWE-Center „Sustainable Architecture for Finance in Europe“
- Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse
- Zentrum für Nordamerikastudien
- Sigmund-Freud-Institut
- Institut für Sozialforschung

DIE INSTITUTE UND IHRE PROFESSUREN

Das Institut für Öffentliches Recht

Die Professorinnen und Professoren des Instituts für Öffentliches Recht vertreten in Lehre und Forschung die Gebiete des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts sowie des Völkerrechts und des Europarechts, ferner die Grundlagenwissenschaften der Staatsphilosophie und Staatstheorie sowie der Geschichte des öffentlichen Rechts. Dank der sehr vielfältigen Interessen und weitgespannten Spezialisierungen der Mitglieder des Instituts können neben den Veranstaltungen in den genannten Grundlagenwissenschaften und den Pflichtfächern in sehr breitem Umfang Kolloquien und Seminare in den Schwerpunktbereichen „Internationalisierung und Europäisierung des Rechts“, „Unternehmen und Finanzen“, „Grundlagen des Rechts“, „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ sowie „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“ durchgeführt werden. Professoren des Instituts veranstalten den Frankfurt Investment Arbitration Moot Court und betreuen die Frankfurter Teilnehmer des Philip C. Jessup International Law Moot Court.

Professor Dr. Dr. Günter Frankenberg



Seit 1994 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung. Zu seinen Schwerpunkten gehören der Verfassungsvergleich, die Entwicklung des Sicherheitsstaates und das Religionsrecht. In der Lehre vertritt er vor allem die Bereiche des Öffentlichen Rechts und die Grundlagenfächer Rechtsphilosophie und Rechtstheorie. Seit 1978 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „Kritische Justiz“ und u.a. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Institute for Global Law and Policy der Harvard Law School.

Professor Dr. Georg Hermes

Seit 1998 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht. Zu seinen Forschungsinteressen gehören das Verfassungsrecht (Grundrechte, Föderalismus, Parlamentsrecht, Verfassungsfragen der Verwaltungsorganisation), das Allgemeine Verwaltungsrecht und das öffentliche Wirtschaftsrecht sowie das Regulierungs- und Planungsrecht insbesondere der netzgebundenen Infrastrukturen (u.a. Energie, Eisenbahn) mit seinen Bezügen zum Umweltrecht, zum Recht der Europäischen Union und zu den Grundfragen staatlicher Gewährleistungsverantwortung. In der Lehre vertritt Prof. Hermes das gesamte Spektrum des Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Er ist Mitherausgeber des Studienbuchs zum Hessischen Landesrecht, der beiden Standardkommentare zum Energiewirtschaftsgesetz und zum Allgemeinen Eisenbahngesetz sowie mehrerer Zeitschriften zum Infrastruktur- und Energierecht. Ab September 2013 ist er Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft.



Professor Dr. Dr. Rainer Hofmann

Seit 2004 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Zu seinen Forschungsinteressen zählen das allgemeine Völkerrecht, Menschenrechte (vor allem Minderheiten- und Flüchtlingsrecht, auch rechtsvergleichend), Investitionsschutzrecht, das Verfassungsrecht der Europäischen Union und das deutsche Außenstaatsrecht. In der Lehre vertritt Prof. Hofmann das Verfassungs-, das Völker- und das Europarecht. Er ist Co-Direktor des Wilhelm-Merton-Zentrums für Europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung der Goethe-Universität (seit 2004), Mitveranstalter der Frankfurt Investment Arbitration Moot Competition (seit 2008), Mitglied des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes (seit 2001), Generalsekretär der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht (seit 2006), Mitglied des Rats der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht (seit 2007), Co-Rapporteur des Committee on Reparations for Victims of Armed Conflict der International Law Association (seit 2004) und als Vertreter des Europarats Mitglied von Executive und Management Board der Europäischen Grundrechte-Agentur (seit 2012). Er war Mitglied und Präsident des Beratenden Ausschusses unter dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (1998-2004 und 2008-2012).



Professor Dr. Stefan Kadelbach, LL.M.



Seit 2004 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht. Zu seinen Forschungsinteressen zählen das allgemeine Völkerrecht (Theorie und Rechtsquellen des Völkerrechts), Menschenrechte, rechtliche Grundlagen der Entwicklungspolitik, das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Europäischen Union, das deutsche Außenstaatsrecht und der Föderalismus. In der Lehre vertritt Prof. Kadelbach das Verfassungs-, das Völker- und das Europarecht. Er ist Co-Direktor des Wilhelm-Merton-Zentrums für Europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung der Goethe-Universität (seit 2004), Mitglied des Direktoriums und Principal Investigator im Frankfurter Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ (seit 2007) und Mitglied des Human Rights Committee der International Law Association (seit 2011).

Professorin Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A.

Seit 1999 Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, Gender Studies im Recht, dem Finanzverfassungs- und Abgabenrecht sowie der Verfassungsrechtsvergleichung mit Schwerpunkt USA. Prof. Sacksofsky ist stellvertretende geschäftsführende Direktorin des Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse. 2003 bis 2008 war sie Landesanwältin beim Hessischen Staatsgerichtshof. Seit 2011 ist sie Richterin des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen. Sie ist Mitherausgeberin der Schriften zur Gleichstellung des Nomos Verlags.



Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann, Dipl. Volkswirt



Seit Sommer 2006 Inhaber der Professur für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht und Direktor des „Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS)“. Das Hauptarbeitsgebiet von Professor Siekmann ist die Stabilität von Finanzmärkten, Finanzinstitutionen und öffentlichen Haushalten. Lehre und Forschung bewegen sich im Überschneidungsbereich von Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Er hat als Sachverständiger an zahlreichen Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt, Staatsorgane beraten und vor Verfassungsgerichten vertreten. Als Gastprofessor war er an verschiedenen ausländischen Universitäten tätig: Saint Louis University in St. Louis (1996, 1999, 2001), Université d'Orléans (2003, 2004, 2005, 2006), Université Paris-Dauphine (2005, 2007), Universität Luxembourg (2009), Donau-Universität Krems (2013). Die Universität Paris-Dauphine hat ihm im Jahre 2010 den Titel „docteur honoris causa“ verliehen.

Professorin Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M.

Seit 2013 Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht, Umweltrecht, Informationsrecht und Verwaltungswissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Verfassungs- und Verwaltungsrechts unter Einbeziehung der Verwaltungswissenschaft (Behavioral Law and Economics). Sie befasst sich insb. mit Fragen der Informationsordnung (Datenschutz-, Informationsfreiheits-, Geheimnisschutz-, Telekommunikationsrecht), Umwelt- und Gesundheitsrecht. In der Lehre vertritt Prof. Spiecker das gesamte Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Prof. Spiecker ist Direktorin der Forschungsstelle Datenschutz und als Principal Investigator u.a. am IT-Sicherheitskompetenzzentrum KASTEL sowie beim LOEWE Schwerpunkt „Gerichtliche und Außergerichtliche Konfliktlösung“ beteiligt. Weitere Funktionen nimmt sie u.a. seit 2008 als Research Affiliate am MPI für Gemeinschaftsgüter, seit 2012 als Mitglied des Beirats der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI), seit 2012 als Mitglied der Arbeitsgruppe „Sicherer Rechtsrahmen für Cloud Computing“ des BMWi sowie seit 2013 als Mitglied des Beirats zur Projektgruppe „Kerndatensatz Forschung“ des Wissenschaftsrats wahr.



Professor Dr. Thomas Vesting



Seit 2002 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Recht und Theorie der Medien. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört neben dem Verfassungsrecht, Medienrecht und den informationsrechtlichen Grundlagen des Verwaltungsrechts vor allem die rechtstheoretische Grundlagenforschung. Nach einem Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an der Universität Tübingen und Promotion an der Universität Bremen, wissenschaftlicher Mitarbeit am Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen, habilitierte er 1996 an der Universität Hamburg mit einer rundfunkrechtlichen Monographie, übernahm eine Gastprofessur in Berlin und wurde nach einer Vertretungsprofessur in Augsburg dort Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht. In der Lehre vertritt Professor Vesting die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Rechtstheorie und Medienrecht. Er hat mehrere Monographien publiziert (zuletzt: Die Medien des Rechts, Buchdruck, 2013) und ist Mitherausgeber des Beck'schen Kommentars zum Rundfunkrecht.

Professorin Dr. Astrid Wallrabenstein

Seit 2010 Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht. Zur Professur gehört das Institut für europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht (ineges). Prof. Wallrabensteins Forschungsschwerpunkte liegen daher insbesondere im Recht des Gesundheitswesens, im Recht der Rentenversicherung und außerdem im Verfassungsrecht. In der Lehre vertritt sie die gesamte Breite des öffentlichen Pflichtfachstoffes sowie das Sozialrecht. Seit 2012 ist Prof. Wallrabenstein Mitglied des Sozialbeirates der Bundesregierung und seit 2013 Richterin im Nebenamt am Landessozialgericht. Außerdem ist sie Mitherausgeberin der Kritischen Vierteljahresschrift (KritV), der Zeitschrift Gesundheit und Pflege (GuP) und der Versicherungswissenschaftlichen Studien (VersWissStud) des Nomos-Verlages.



Das Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie

Die Mitglieder des Instituts vertreten in Forschung und Lehre – mit unterschiedlicher Gewichtung - die gesamten Kriminalwissenschaften (u.a. Straf- und Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht, Völkerstrafrecht, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht, Kriminalpolitik, Strafrechtsgeschichte). Besonderer Wert wird auf die enge Verbindung mit den philosophischen, soziologischen, psychologischen, politischen und kriminologischen Grundlagen gelegt. Das Institut steht für eine kriminalpolitisch restriktive, an Prinzipien der Verfassung und der Menschenrechte orientierte Konzeption des Strafrechts, die ihm (zuerst in der Vorgängergeneration mit Winfried Hassemer, Herbert Jäger, Klaus Lüderssen und Wolfgang Naucke) den Titel der „Frankfurter Schule des Strafrechts“ eingetragen hat. Ein weiterer Schwerpunkt einiger Mitglieder des Instituts liegt in der Rechtstheorie und -philosophie (Schwerpunktbereich 3: Grundlagen des Rechts).

Professor Dr. Klaus Günther



Seit 1998 Inhaber der Professur für Rechtstheorie, Strafrecht und Strafprozessrecht. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Grundlagen des Strafrechts (z.B. strafrechtlicher Schuldbegriff, Theorie des Völkerstrafrechts) sowie die Rechtsphilosophie (historisch und systematisch, Diskurstheorie des Rechts, Rechtspluralismus und Globalisierung des Rechts). In der Lehre vertritt Prof. Günther vor allem das materielle Strafrecht und die Rechtsphilosophie. Seit 2002 ist er Mitglied im Leitungsgremium des Instituts für Sozialforschung an der Goethe-Universität, seit 2006 Mitglied des Direktoriums und Permanent Fellow am Forschungskolleg Humanwissenschaften in Bad Homburg sowie seit 2007 Co-Sprecher des Exzellenzclusters EXC 243 „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ (zweite Förderperiode 2012-2017). Zahlreiche Gastprofessuren, zuletzt 2012 am Law Department der London School of Economics. Er ist Co-Redakteur der Kritischen Vierteljahresschrift, Mitherausgeber der Zeitschrift WestEnd - Neue Zeitschrift für Sozialwissenschaften sowie der Kritischen Justiz.

Professor Dr. Matthias Jahn

Nach Tätigkeiten als Strafverteidiger, Staatsanwalt mit einem Dezernat für Organisierte Kriminalität und Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das BVerfG seit 2005 Richter am OLG, 2005-2013 Lehrstuhlinhaber an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Rufe an die Universitäten Rostock und Hannover), seit 2010 Leiter der Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS), seit dem Sommersemester 2013 Inhaber der neu denominierten Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie an der Goethe-Universität. Mitherausgeber der Zeitschriften Strafverteidiger (StV), Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) und Sport und Recht (SpuRt). Forschungsschwerpunkte: Prozessuales und materielles Wirtschaftsstrafrecht (Verständigung in Strafsachen, Compliance), Strafverfahrensrecht in Theorie und Praxis, im materiellen Strafrecht Rechtfertigungsgründe, Anschlussdelikte und Sportstrafrecht.





Professor Dr. Dr. h.c. Ulfrid Neumann

Seit 1994 Inhaber der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie. Forschungsschwerpunkte im Bereich des Strafrechts: Strukturen strafrechtlicher Zurechnung, im Bereich der Rechtstheorie: Theorien und Modelle juristischen Argumentierens. In der Lehre vertritt Prof. Neumann das materielle Strafrecht, das Strafprozessrecht sowie das Grundlagenstudium (Rechtsphilosophie; Methodenlehre). Von 2007-2009 war er Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Er ist Präsident der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) und verantwortlicher Redakteur des „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie“ (ARSP), ferner Mitherausgeber der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (ZStW), von „Archiv for Legal Philosophy and Legal Sociology“ (Beijing), der „Studien zum Strafrecht“ (Nomos-Verlag) sowie (geschäftsführend) der „Frankfurter Kriminalwissenschaftlichen Studien.“



Professor Dr. Cornelius Prittwitz, M.P.A.



Seit 2000 Inhaber der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Rechtsphilosophie. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Schnittstellen zwischen Strafrecht und Kriminalpolitik (z.B. Risikostrafrecht, Strafprozess gegen J. Demjanjuk, Strafrecht und Doping). In der Lehre vertritt Prof. Prittwitz vor allem das materielle Strafrecht. Seit 2011 (und bis 31.8.2013) ist er Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft, seit 2009 Mitglied des Senats der Goethe-Universität und seit 2010 Sprecher der hochschulpolitischen Gruppe UNIVERSITAS. Er ist Herausgeber der Juristischen Abhandlungen des Klostermann-Verlags, Mitherausgeber der Frankfurter Kriminalwissenschaftlichen Studien und Mitglied der European Criminal Policy Initiative (ECPI) und Mitverfasser des Manifesto on European Criminal Policy (2011).

Das Institut für Rechtsgeschichte

Das Institut für Rechtsgeschichte ist das größte rechtshistorische Universitätsinstitut in Deutschland. Es bestand seit den späten 1960er Jahren aus vier rechtshistorischen Professuren; diese sind seit der Jahrtausendwende in Abkehr von der älteren, überholten Einteilung in Romanistik und Germanistik nach Epochen unterteilt: Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Rechtsgeschichte. 2010 kam noch eine Querschnittsprofessur für vergleichende Rechtsgeschichte hinzu. Zu den in enger Kooperation mit dem Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte und anderen Partnern betriebenen Forschungsprojekten gehören die seit über 25 Jahren erfolgreich betriebene rechtshistorische Doktorandenschule („IMPRS - Internationales Max-Planck Forschungskolleg für vergleichende Rechtsgeschichte“) und seit 2012 der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“.

Professor Dr. Albrecht Cordes, M.A.



Seit 1999 Inhaber der Professur für mittelalterliche und neuere Rechtsgeschichte und für Zivilrecht. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die vormoderne Handelsrechtsgeschichte, die hansische Rechtsgeschichte und die Geschichte der Höchstgerichte des Alten Reichs. Zuletzt erschienen u.a. der Sammelband „Eine Grenze in Bewegung. Öffentliche und private Justiz im Handels- und Seerecht“ und die Quellenedition „Die Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen“. In der Lehre vertritt Prof. Cordes die Fächer Zivilrecht und Rechtsgeschichte. 2007/08 war er Stipendiat des Historischen Kollegs in München, 2009-2011 Studiendekan und an der Einführung des Universitätsrepetitoriums beteiligt. Er ist ständiges Mitglied im Leitungsgremium des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ und 2013 dessen Sprecher. Er ist Vorstandsmitglied im Hansischen Geschichtsverein und Mitherausgeber der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“, Vorstandsmitglied der „Reichskammergerichtsgesellschaft Wetzlar e.V.“ und Mitherausgeber der „Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“. Außerdem ist er Mitherausgeber der 2. Auflage des Handwörterbuchs zur Deutschen Rechtsgeschichte.

Professor Dr. Thomas Duve

Thomas Duve ist seit 2009 Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft, seit 2010 Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt und Professor für vergleichende Rechtsgeschichte am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität. Er ist Herausgeber der Zeitschrift Rechtsgeschichte - Legal History, Mitherausgeber des Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas und des forum historiae iuris, sowie Mitglied in verschiedenen Beiräten von Zeitschriften und wissenschaftlichen Institutionen. Er ist Principal Investigator des Frankfurter Exzellenzclusters 'Herausbildung normativer Ordnungen', Mitglied des Leitungsgremiums des LOEWE-Schwerpunkts 'Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung' und Leiter des Langzeitvorhabens ‚Die Schule von Salamanca‘ der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Rechtsgeschichte der Frühen Neuzeit und der Moderne.



Professor Dr. David von Mayenburg, M.A.



Ab 2014 Inhaber der Professur für Neuere Rechtsgeschichte, Geschichte des Kirchenrechts und Zivilrecht. David von Mayenburg hat in München, Oxford und Bonn Geschichte und Jura studiert. Nach der Habilitation im Jahr 2012 wechselte er im Februar als Professor für Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte (Extraordinariat) an die Universität Luzern/Schweiz. Sein Forschungsinteresse gilt zunächst der Geschichte des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenrechts. Diesem in Deutschland zuletzt eher vernachlässigten Bereich stärkere Beachtung zu verschaffen, gehört zu seinen besonderen Anliegen. Ein weiteres Interessengebiet bildet die Geschichte der Revolten und der Revolutionen, vor allem in der Frühen Neuzeit. Dabei steht der ländliche Raum besonders im Fokus des Interesses. Einen dritten Forschungsschwerpunkt bildet die Geschichte des Strafrechts und der Kriminologie, vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts. Als Fellow des LOEWE-Schwerpunkts „Gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung“ konnte David von Mayenburg mit der Problematik der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schiedsgerichte einen Themenkomplex erschließen, der ihn in den kommenden Jahren auch weiterhin stark beschäftigen wird.

Professor Dr. Louis Pahlow

Seit 2012 Inhaber der Professur für Neuere und Neueste Rechtsgeschichte, Zivilrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, zuvor Lehrstuhlinhaber in Mannheim (2007-2009) und Saarbrücken (2009-2012). In der Lehre vertritt Prof. Pahlow die Rechtsgeschichte, das Zivilrecht sowie den Gewerblichen Rechtsschutz. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (u.a. das Recht unter dem Einfluss ökonomischer Wandlungsprozesse, die Ausbildung moderner Wirtschafts- und Wettbewerbsordnungen, Naturrecht und Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert) sowie das Immaterialgütervertragsrecht; zahlreiche Veröffentlichungen und Herausgeberschaften auf den genannten Gebieten. Seit 2008 lehrt Prof. Pahlow auch an der Mannheim Business School und ist seit 2012 Mitglied und seit 2013 auch Sprecher der International Max-Planck Research School für Comparative Legal History an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.



Professor Dr. Guido Pfeifer



Seit 2007 Inhaber der Professur für Antike Rechtsgeschichte, Europäische Privatrechtsgeschichte und Zivilrecht. In der Lehre widmet sich Prof. Pfeifer neben der Rechtsgeschichte vor allem dem Kernbereich des Zivilrechts. Seinen Forschungsschwerpunkt bildet die Antike Rechtsgeschichte einschließlich des Vorderen Orients vom 2. Jahrtausend v. Chr. an. Hier zählt Prof. Pfeifer weltweit zu den wenigen Juristen, die sich mit keilschriftlich überlieferten Rechtsquellen beschäftigen. Neben ihrem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Kontext interessiert sich Prof. Pfeifer insbesondere für den Vergleich der Rechtsordnungen des Altertums. Ferner verfolgt er derzeit u.a. ein interdisziplinär angelegtes Forschungsprojekt zur Edition von altorientalischen Staatsverträgen. Von 2008 bis 2013 war er Sprecher der International Max Planck Research School for Comparative Legal History; er ist ständiges Mitglied im Leitungsgremium des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ und 2014 dessen Sprecher.



WISSENSCHAFT WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Das Institut für Zivil- und Wirtschaftsrecht

Das Institut für Zivil- und Wirtschaftsrecht vereinigt die Professuren, deren Schwerpunkt das Allgemeine Privatrecht (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Erbrecht, Familienrecht), das Wirtschaftsprivatrecht (v. a. Handels- und Gesellschaftsrecht) und das Arbeitsrecht bilden. Besonders enge Verbindungen bestehen zum Institute for Law and Finance (ILF) sowie zum House of Finance, welches mehrere interdisziplinäre Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten im Bereich der Finanzwirtschaft und des Finanzrechts an der Goethe Universität bündelt. Zu den von den Institutsmitgliedern betriebenen Projekten gehören das von der Stiftung Geld und Währung geförderte Graduiertenkolleg „Law and Economics of Money and Finance“ sowie das European Labour Law Network.

Professor Dr. Dres. h.c. Theodor Baums



Prof. Baums ist seit 2000 Inhaber einer Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Mitglied des Vorstands des ILF. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Gebieten Corporate Governance, Recht der Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarktrecht. Er ist u. a. Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex, Mitherausgeber und Autor eines Kommentars zum Übernahmegesetz und Mitherausgeber mehrerer nationaler und internationaler Fachzeitschriften.

Professor Dr. Andreas Cahn, LL.M.

Seit 2002 Inhaber der Dresdner-Bank-Stiftungsprofessur für Wirtschaftsrecht/Law and Finance. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Konzernrecht, dem Recht der Unternehmensfinanzierung und in der Rechtsvergleichung. Er ist seit 2002 geschäftsführender Direktor des Institute for Law and Finance. In der Lehre vertritt er vor allem das Gesellschaftsrecht und die Rechtsvergleichung. Er ist Mitherausgeber der Frankfurter wirtschaftsrechtlichen Studien, der Institute for Law and Finance Series, der Zeitschriften „Der Konzern“ und „CFL“ sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „European Company Law“.



Juniorprofessorin Dr. Isabel Feichtner, LL.M.



Seit 2011 Inhaberin der Juniorprofessur Law and Economics of Money and Finance. Im Rahmen des Graduiertenprogramms „Law and Economics of Money and Finance“ hält sie Vorlesungen zum internationalen Finanz- und Währungsrecht. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören internationales Wirtschaftsrecht, transnationales Rohstoffrecht und Völkerrechtstheorie. Sie ist Book Review Editor beim European Journal of International Law und beim International Journal of Constitutional Law.

Professorin Dr. Brigitte Haar, LL.M.

Seit 2004 Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Law and Finance und Rechtsvergleichung. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die Schnittstellen zwischen Recht und Ökonomie, wie sie insbesondere beim Rechtsvergleich (Deutschland - USA) im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht eine große Rolle spielen (z.B. Ratingagenturen, Finanzmarktregulierung, Corporate Governance). In der Lehre vertritt Prof. Haar vor allem das wirtschaftsrelevante Zivilrecht. Seit 2009 ist sie Sprecherin des von der Stiftung Geld und Währung geförderten Graduiertenkollegs „Law and Economics of Money and Finance“, seit 2006 Mitglied des Präsidiums des House of Finance. Sie pflegt enge Kontakte in die USA (2012 Bok Visiting International Professor an der Penn Law School und 2014 International Visiting Professor an der Columbia Law School [geplant]) und ist Mitherausgeberin der European Business Organization Law Review.



Professorin Dr. Katja Langenbucher



Seit 2007 Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht im House of Finance. Seit 2012 affilierte Professorin an der Ecole de Droit de SciencesPo, Paris. Forschungsinteressen: Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie ausgewählte Themen europäischer Methodenlehre. Mehrfach Gastprofessorin in Paris und visiting fellow an der LSE, London. Mitglied des Auswahlkomitees der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Fachgutachterin Agence Nationale de Recherche, Frankreich, sowie des griechischen Wissenschaftsministeriums, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des DAI sowie des Arbeitskreises Wirtschaft und Recht im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.



Professor Dr. Tobias Tröger, LL.M.

Seit Oktober 2011 Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtstheorie. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Vertragsrecht und Vertragstheorie, Unternehmensrecht, insbesondere (vergleichende) Corporate Governance und Corporate Finance, Bank- und Bankenaufsichtsrecht sowie der Ökonomische Analyse des Rechts. Methodisch tritt dabei zunehmend eine über die Erhebung deskriptiver Daten hinausgehende Rechtsstatsachenforschung in den Blick, mit deren Hilfe institutionelle Wirkungszusammenhänge ermittelt werden können. In Frankfurt lehrt er im allgemeinen Bürgerlichen Recht, dem Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Bankrecht. Im Rahmen des Center of Excellence SAFE wirkt er in den Forschungsschwerpunkten Corporate Governance of Financial Institutions und Household Finance sowie im Rahmen der Policy Plattform mit. Als EU Sachverständiger berät er in einem Twinning-Projekt das armenische Justizministerium. Seit 2011 ist er Mitglied einer Auswahlkommission des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) für die Vergabe von Jahresstipendien.



Professor Dr. Bernd Waas



Seit 2009 Inhaber der Professur für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Bezüge des Arbeitsrechts. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt das europäische, internationale und vergleichende Arbeitsrecht. In der Lehre vertritt er vor allem das Individualarbeitsrecht sowie das kollektive Arbeitsrecht. Prof. Waas ist Initiator und Koordinator des European Labour Law Network, eines Netzwerks von europäischen Arbeitsrechtsprofessoren. Das ELLN arbeitet an einem Restatement des europäischen Arbeitsrechts. Zugleich bildet es das arbeitsrechtliche Expertennetzwerk der Europäischen Kommission. Prof. Waas ist Mitherausgeber der Studien zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsrechtsvergleichung, der Social Europe Series und des European Labour Law Journal, Mitglied des Beirats der Zeitschriften Industrielle Beziehungen und Sozialer Fortschritt sowie Ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift Recht der Internationalen Wirtschaft.

Professorin Dr. Marina Wellenhofer

Seit 2005 Inhaberin der Professur für Zivilrecht und Verfahrensrecht. Zuvor lehrte sie an den Universitäten Hamburg und Kassel. Der Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Familienrechts. Die Hauptinteressen gelten dabei dem Abstammungsrecht, dem Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, dem Recht der Lebenspartnerschaft sowie dem Unterhaltsrecht. Daneben beschäftigt sich Prof. Wellenhofer mit dem Sachenrecht sowie mit Rechtsfragen an der Schnittstelle zur Alternswissenschaft. In der Lehre vertritt sie viele Gebiete des Bürgerlichen Rechts, insbesondere in Form von Examens-vorbereitungskursen im Rahmen des Universitätsrepetitoriums. Seit April 2013 ist Prof. Wellenhofer Studiendekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Sie ist Mitherausgeberin einer Schriftenreihe zum deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht, ständige Mitarbeiterin der Ausbildungszeitschrift JuS (Juristische Schulung), Beiratsmitglied der ZKJ (Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe) sowie Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht.





Das Institut für Internationales und Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung

Die Professoren, die dem gleichnamigen Institut angehören, teilen ein besonderes Interesse an grenzüberschreitenden Sachverhalten, die in einer zunehmend vernetzten Welt immer häufiger auftreten, dabei jedoch unterschiedlichen nationalen Vorschriften und zunehmend zugleich internationalen, supranationalen oder transnationalen Regelwerken unterliegen

Die am Institut betriebene Rechtsvergleichung betrifft namentlich die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie das japanische und das US-amerikanische Recht. Die vergleichend und im Mehrebenensystem erforschten Rechtsgebiete erstrecken sich von den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts über wirtschaftsrechtliche Materien wie das Handels-, Immaterialgüter- und Versicherungsrecht bis hin zum Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht. Einen wichtigen Teilaspekt der Arbeitsgebiete der Institutsmitglieder bildet dabei die zunehmende Vereinheitlichung privatrechtlicher Materien auf der Ebene der Europäischen Union, die zum Teil sehr unterschiedliche mitgliedstaatliche Traditionen miteinander verbinden muss.

Professor Dr. Moritz Bälz, LL.M.

Seit 2008 Inhaber der Professur für Japanisches Recht einschließlich seiner kulturellen Grundlagen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören das japanische Wirtschaftsrecht aus vergleichender Perspektive und die Reform des japanischen Justizwesens einschließlich der außergerichtlichen Streitbeilegung. In der Lehre vertritt Professor Bälz abgesehen vom japanischen Recht auch das deutsche Zivil- und Handelsrecht. Außer am Fachbereich unterrichtet er auch im Bachelor-Studiengang Japanologie und im interdisziplinären Masterstudiengang Modern East Asian Studies (MEAS). Er ist Ko-Schriftleiter der Zeitschrift für Japanisches Recht / Journal of Japanese Law, Mitglied des Leitungsgremiums des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Streitbeilegung“, stellv. geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Zentrums für Ostasienstudien (IZO) und Mitglied des Vorstands der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) und der Harvard Law School Association of Germany (HLSAG).



Juniorprofessor Dr. Jens Gal, Maître en droit



Seit 2013 Inhaber der Juniorprofessur für Europäisches Versicherungsrecht (mit einem Schwerpunkt im Versicherungsaufsichtsrecht). Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört neben dem Schiedsverfahrensrecht und dem Versicherungsvertragsrecht, das Versicherungsaufsichtsrecht. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Reform des europäischen Versicherungsaufsichtsrechtsrahmens und der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie in deutsches Recht sowie der Einbindung der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in die europäische Versicherungsaufsichtsarchitektur. In der Lehre vertritt er neben dem Versicherungsrecht auch das Internationale Privatrecht. Er ist Sekretär der Geschäftsstelle der deutschen Sektion der International Association of Insurance Law (AIDA).

Professor Dr. Felix Maultzsch, LL.M.



Seit 2011 Inhaber der Professur für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Die Forschungsschwerpunkte von Prof. Maultzsch bilden das Bürgerliche Recht (insbesondere das Schuldrecht), das Europäische Privatrecht und die Rechtsvergleichung (mit einem Schwerpunkt im englischen und US-amerikanischen Recht) sowie das Internationale Privatrecht und das vergleichende Prozessrecht. In der Lehre gilt sein besonderes Interesse dem Allgemeinen Teil des BGB und dem Schuldrecht sowie den privatrechtlichen Aspekten des Schwerpunktbereichs I (Internationalisierung und Europäisierung des Rechts). Prof. Maultzsch ist Fellow des European Law Institute (ELI), Kuratoriumsmitglied der Ernst von Caemmerer-Stiftung zur Förderung der Rechtsvergleichung sowie Teilprojektleiter im LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“.

Professor Dr. Alexander Peukert

Alexander Peukert, Jahrgang 1973, ist seit 2009 Inhaber der im Rahmen des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ neu geschaffenen Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt im internationalen Immaterialgüterrecht. In der Lehre vertritt Prof. Peukert das Bürgerliche Recht und das Immaterialgüterrecht. Seine Forschungsschwerpunkte sind die theoretischen Grundlagen und internationalen Aspekte des Urheber-, Patent- und Markenrechts sowie des Lauterkeitsrechts. Zu seinen Schriften zählen „Güterzuordnung als Rechtsprinzip“ (2008) und „Die Gemeinfreiheit. Begriff, Funktion, Dogmatik“ (2012).



Professor Dr. Manfred Wandt



Seit 1995 Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Versicherungsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Prof. Wandt ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht, Vorstandsmitglied des Institute for Law and Finance und des International Center for Insurance Regulation. Von 2008-2012 war er Dekan und Prodekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Er betreut die mit der Université Lumière Lyon II durchgeführten Studiengänge DUDA und DUDF und ist Mitbetreuer der Frankfurter Teilnehmer am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören das nationale wie internationale Vertrags-, Haftungs- und Regressrecht sowie das gesamte Versicherungsrecht. Er ist Mitglied der Schriftleitungen der Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht (VersR) und der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (ZVersWiss), Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Mitglied der EU-Restatement Group of European Insurance Contract Law sowie Mitglied des Versicherungsbeirats der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Prof. Wandt ist Verfasser von Lehrbüchern zu Gesetzlichen Schuldverhältnissen und zum Versicherungsrecht sowie Mitherausgeber des Münchener Kommentars zum VVG, der Frankfurter Reihe Versicherungswissenschaften sowie der Frankfurter Vorträge zum Versicherungswesen.

Professor Dr. Peter von Wilmowsky, LL.M.



Seit 2007 Inhaber der Professur für Zivilrecht, Insolvenzrecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht. Sein besonderes Interesse gilt dem Unternehmens-Insolvenzrecht. Er hat einen Forschungsansatz aufgegriffen und weiterentwickelt, der die Rechtsdogmatik zum Insolvenzrecht zu verbessern verspricht. Weitere Forschungsschwerpunkte sind das Girossystem für Wertpapiere und die Grundfreiheiten des AEU-Vertrags, einschließlich deren Einwirkungen auf das Zivilrecht. Lehrveranstaltungen bietet Prof. von Wilmowsky im Pflichtbereich sowie in den Schwerpunktbereichen 2 und 1 an. Bevor er an die Goethe-Universität berufen wurde, war er an den Universitäten Hannover und Erfurt tätig.

Professor Dr. Joachim Zekoll, LL.M.

Seit 2001 Inhaber der Professur für Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung. Er ist der geschäftsführender Direktor des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören das Internationale Zivilprozessrecht und die Rechtsvergleichung. In der Lehre vertritt Professor Zekoll vor allem das deutsche und internationale Zivilprozessrecht, sowie verschiedene Gebiete des U.S.-amerikanischen Privat- und Prozessrechts. Seit 2011 ist er Teilprojektleiter im LOEWE-Schwerpunkt Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung, ein Verbundforschungsvorhaben im Rahmen des hessischen Landesexzellenzprogramms. Er ist gewähltes Mitglied des American Law Institute (seit 1998) und der International Academy of Comparative Law (seit 1999). Seit 1994 gehört Professor Zekoll zum Board of Advisors and Contributors of the Columbia of the Journal of European Law.



Emeritierte und pensionierte Professorinnen und Professoren

Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht
Prof. Dr. Michael Bothe
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Diestelkamp
Prof. Dr. Gerhard Dilcher
Prof. Dr. Ingwer Ebsen
Prof. Dr. Dr. h.c. Dirk Fabricius
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Gilles
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Kargl
Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Kohl
Prof. Dr. Ulrich Loewenheim
Prof. Dr. Klaus Lüderssen
Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens
Prof. Dr. Wolfgang Naucke
Prof. Dr. Regina Ogorek
Prof. Dr. Lerke Osterloh
Prof. Dr. Wolf Paul
Prof. Dr. Eckard Reh binder
Prof. Dr. Joachim Rückert
Prof. Dr. Edgar Ruhwedel
Prof. Dr. Walter Schmidt
Prof. Dr. Dr. h.c. Spiros Simitis
Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Dres. h.c. Michael Stolleis
Prof. Dr. Dres. h.c. Gunther Teubner
Prof. Dr. Hans Erich Troje
Prof. Dr. Dres. h.c. Manfred Weiss
Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Leo Weyers
Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Wiethölter
Prof. Dr. Manfred Zuleeg
Prof. Dr. Gisela Zenz

Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren

Prof. Dr. Martin Becker
Prof. Dr. Tomas Brinkmann
Prof. Dr. Nikolaj Fischer
Prof. Dr. Dorothea Rzepka
Prof. Dr. Ludwig Salgo
Prof. Dr. Joachim Scherer
Prof. Dr. Marlene Schmidt
Prof. Dr. Lorenz Schulz

Honorarprofessoren

Prof. Dr. Ulrich Baltzer,
Richter am Landgericht Frankfurt am Main a.D.
Prof. Dr. Klaus Berg,
Intendant des Hessischen Rundfunks a.D.
Prof. Dr. Armin von Bogdandy,
Direktor MPI für ausl. öffentl. Recht u. Völkerrecht
Prof. Dr. Wulf Henrich Döser,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Bernd Fahrholz,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rainer Freise,
Ministerialrat a.D.
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn,
Ministerialdirigent
Prof. Dr. Hansjörg Geiger,
Staatssekretär Bundesministeriums der Justiz a.D.
Prof. Dr. Jürgen Götz,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rainer Hamm,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rolf Herber,
Ministerial-Dirigent a.D.
Prof. Dr. Andrew von Hirsch,
Universität Cambrigde (Großbritannien)
Prof. Dr. Otto Ernst Kempfen,
Direktor der Akademie der Arbeit a.D.
Prof. Dr. Christoph Krehl,
Richter am Bundesgerichtshof
Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz,
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Prof. Dr. Holger Matt,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Kurt Mees,
Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer,
Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin a.D.
Prof. Dr. Christoph Moench,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hubert Rottleuthner,
Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Franz Ruland,
Geschäftsführer Verband Deut.Rentenversicherungsträger
Prof. Dr. Hanns-Christian Salger,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Thomas-Michael Seibert,
Vors. Richter am Landgericht Frankfurt am Main
Prof. Dr. Rudolf Steinberg,
Präsident der Goethe-Universität Frankfurt am Main a.D.
Prof. Dr. Jürgen Taschke,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rolf Trittman,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hermann Weber,
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Ulrich Wenner,
Vors. Richter am Bundessozialgericht
Prof. Dr. Wolfram Wrabetz,
CEO Helvetia Deutschland

Wissenschaftliche sowie administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Professorinnen und Professoren werden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Hierzu gehören die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Sekretariat, in der Regel geführt von einer administrativ-technischen Mitarbeiterin sowie die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten wertvolle Arbeit und tragen damit dazu bei, dass die Professorinnen und Professoren ihren vielfältigen Aufgaben in Lehre und Forschung nachkommen können.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen bei der Korrektur der Klausuren und Hausarbeiten, halten Arbeitsgemeinschaften ab, übernehmen zum Teil eigenständige Lehre in Form von Propädeutika, Kolloquien und Seminaren; sie helfen den Professorinnen und Professoren im Bereich der Forschung durch Rechercharbeiten. Daneben betreiben sie ihre eigene Forschung, entweder zum Zwecke der Erstellung einer Dissertation oder Habilitationsschrift.

Die Mitarbeiterinnen in den Sekretariaten der Professuren sind erste Ansprechpartner für die Studierenden, verwalten die Professur, sei es z.B. im Bereich der Haushaltsführung und Rechnungsbearbeitung, Reisekostenabrechnung oder wirken bei Einstellungsvorgängen für die Professur mit.



Fachbereichsverwaltung - Dekanat und DV-Referat

Das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität ist für eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben des Fachbereichs zuständig. So werden dort nicht nur die dem Fachbereich zugewiesenen Stellen und die Personal- und Sachmittel des Fachbereichs verwaltet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats kümmern sich um Raumplanung und die Verwaltung der Lehraufträge, Evaluation der Lehrveranstaltungen des Fachbereichs, organisieren das Tutorienprogramm, administrieren die Promotions-, Habilitationsverfahren und Verfahren für die Aufbaustudiengänge, betreuen die Auslandskontakte und den Alumni-Verein des Fachbereichs. Die Prüfungsämter verwalten die Zwischenprüfung sowie die Schwerpunktbereichsprüfung.

Eine in der Vorlesungszeit täglich stattfindende Studienberatung bietet Hilfestellung in allen Fragen rund um das Studium. Mit einem Mentoring-Programm werden den Studierenden in der Studieneingangsphase Mentorennen und Mentoren aus einem höheren Fachsemester an die Seite gestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats bieten Kurse zur Juristischen Arbeitstechnik an und überprüfen, ob wissenschaftliche Standards bei der Erbringung von Studienleistungen eingehalten wurden. Das DV-Referat bietet Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs, verwaltet die fachbereichsinternen Server-Einrichtungen und organisiert den Verleih von Notebooks an Studierende.

ANGEBOTE FÜR POSTGRADUIERTE AUFBAU- UND WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE

Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen (LL.M.)

Seit dem Wintersemester 1989/1990 können Juristinnen und Juristen, die im Ausland ihr juristisches Examen abgelegt haben, ein einjähriges Aufbaustudium in Frankfurt am Main absolvieren.

Zweck des Aufbaustudiums ist die Vermittlung der Grundzüge des deutschen Rechts und die wissenschaftliche Vertiefung in einem gewählten Gebiet des deutschen, des europäischen oder internationalen Rechts. Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch, ausgewählte Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Der Studiengang wird mit dem Erwerb des Grades einer Magistra der Rechte/eines Magisters der Rechts (Legum Magistra/Legum Magister, LL.M.) abgeschlossen.





RECHTSWISSENSCHAFT

RECHTSWISSENSCHAFT



Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (LL.M. Eur.)

Dieser Aufbaustudiengang wird seit 2001 angeboten. Er ist zweisemestrig und schließt mit der Verleihung des Grades eines "Magister oder einer Magistra des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts" (LL.M. Eur.) ab. Durch den Erwerb des Mastergrades weisen die Teilnehmer nach, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Europäischen und Internationalen Wirtschaftsrechts vertieft und ein Rechtsgebiet aus diesem Bereich intensiv bearbeitet haben.



Weiterbildungsstudiengang Law and Finance (LL.M. Finance)

Das Institute for Law and Finance (ILF) richtet seit 2002 den Studiengang „Master of Laws in Finance“ aus, einen einjährigen, englischsprachigen Vollzeitstudiengang, der die gesamte Bandbreite des Finanzmarkt- und Unternehmensrechts und seiner ökonomischen Grundlagen abdeckt und sich an Absolventen/innen eines juristischen oder ökonomischen Studiums richtet. Dozenten/innen des Studiengangs sind neben Professoren/innen der Goethe-Universität Frankfurt am Main zahlreiche Vertreter/innen von Aufsichtsbehörden, Banken, Anwaltssozietäten und Unternehmen.

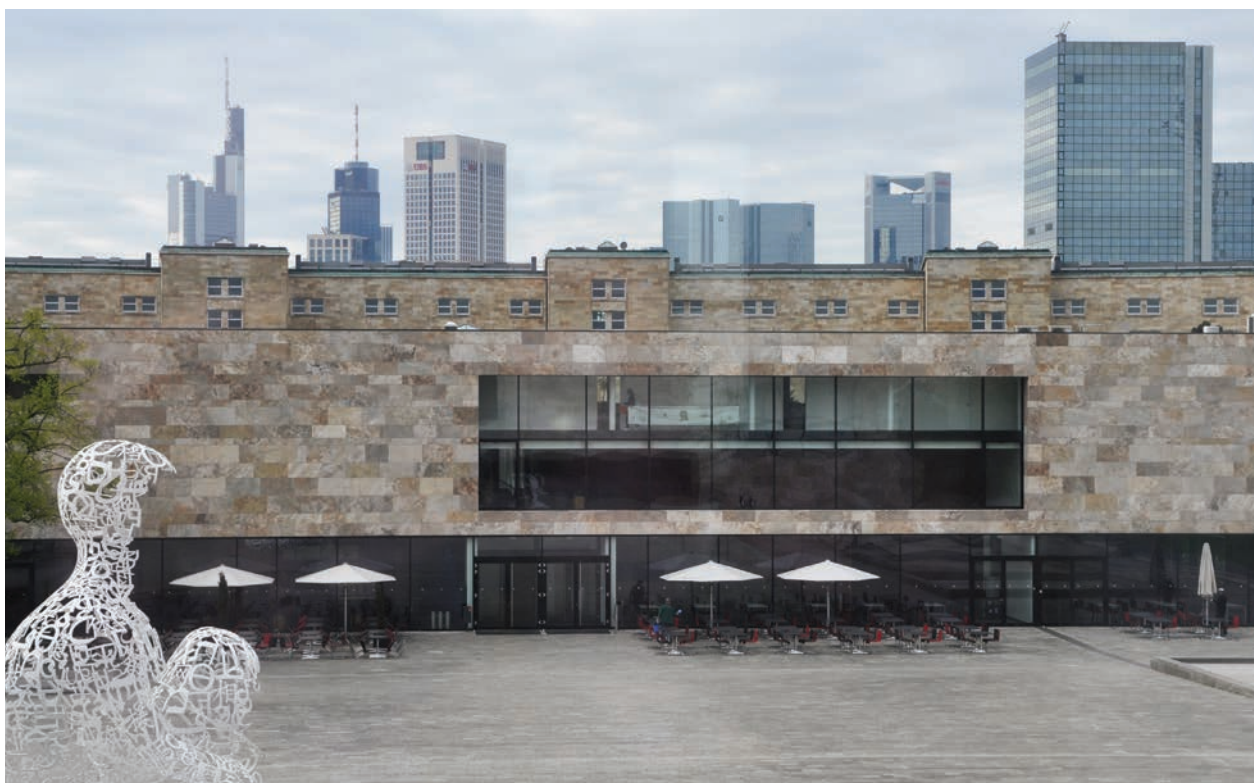
Das Programm überbrückt die traditionelle Abtrennung zwischen den Fachbereichen Jura und Finanzen und konzentriert sich auf deren Zusammenspiel. Dadurch erlangen die Teilnehmer/innen Fachkompetenz und Einsichten vor allem im Hinblick auf die Rechtsstrukturen, die mit wirtschaftliche Entscheidungen und deren Auswirkungen einhergehen. Der Studiengang ist international ausgeprägt: Durch den Lehrplan, die Dozenten/innen und die Studierenden. Die internationale Ausbildung der Studierenden sowie der permanente Austausch von Wissenschaft und Praxis am ILF sind besondere Merkmale des Studiengangs.

Weiterbildungsstudiengang Master of Laws in International Banking, Securities & Finance (LL.M. International Finance)

Dieser Weiterbildungsstudiengang wird erstmals im Wintersemester 2014/15 vom Institute for Law and Finance (ILF) organisiert. Auch hierbei handelt es sich um einen Jahreskurs in englischer Sprache. Qualifikationsziel ist die wissenschaftliche Vertiefung und Ergänzung praktischer Berufserfahrungen für hervorragend qualifizierte asiatische Absolventinnen und Absolventen grundständiger juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Aufgrund des immer stärkeren Zusammenwachsens der europäischen und asiatischen Wirtschaft und den Annäherungen der verschiedenen Rechtsordnungen, ist es in Zukunft für Länder und Unternehmen von größerer Bedeutung, qualifizierte Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zu haben, die über Kenntnisse der verschiedenen Rechtsordnungen und Wirtschaftssysteme verfügen. Dieser Studiengang wurde im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse asiatischer Studierender konzipiert.

Weiterbildungsstudiengang Master of Laws in Legal Theory (LL.M. Legal Theory)

Der Studiengang Master of Laws in Legal Theory, der erstmalig zum Wintersemester 2014/15 angeboten wird, ist ebenfalls als einjähriger Kurs konzipiert, dessen Veranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden. Er betrifft den gesamten Bereich der juristischen Grundlagen. Die durch den Studiengang vermittelten zusätzlichen Qualifikationen im Hinblick auf die Grundlagen gesellschaftlicher Normativität, insbesondere durch die systematische Sensibilisierung für normative Voraussetzungen im disziplinären Kontext, die Vermittlung der rechtsphilosophischen Tradition und methodologischer Kompetenz, entsprechen den inter- und intradisziplinären Bedürfnissen der akademischen Ausbildung in der juristischen Disziplin wie auch in Disziplinen, die ein Augenmerk auf jene Normativität legen (namentlich die Gesellschaftswissenschaften und praktische Philosophie). Weiterhin betreffen sie öffentlich und privatwirtschaftlich tätige Personen (in Landes- und Bundesministerien, Verwaltung und Justiz sowie in international tätigen Kanzleien, supranationalen Institutionen und NGOs), und sprechen damit auch nicht-juristische Zielgruppen an, die in ihrer Facharbeit mit einer institutionenspezifischen Manifestation von Normativität konfrontiert sind.



WEITERE WEITERBILDUNGSPROGRAMME

Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit - German & International Arbitration

Das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaften veranstaltet in den Sommersemestern ein englischsprachiges Weiterbildungsprogramm zur Deutschen und Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, einem Bereich der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Das Weiterbildungsprogramm wendet sich sowohl an Juristinnen und Juristen als auch an Referendarinnen und Referendare sowie Studierende.

Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Wirtschaftssachen. Renommierte Schiedsrichter international tätiger Großkanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in einer Vorlesungsreihe zur Verfügung. Ein Semester lang, einmal in der Woche, jeweils in den frühen Abendstunden, für maximal 30 motivierte Studierende.



Das Weiterbildungsangebot der Forschungsstelle Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS)

Die Forschungsstelle Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) hat im Januar 2010 ihre Arbeit aufgenommen und ist seit April 2013 an der Goethe-Universität beheimatet. Leiter der Forschungsstelle ist Herr Prof. Dr. Matthias Jahn (nähere Informationen unter „Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie – Prof. Dr. Matthias Jahn“). Die Forschungsstelle ist die erste und bislang einzige Einrichtung, die in der Bundesrepublik Deutschland Strafverteidigung in der Form einer eigenständigen wissenschaftlichen Einrichtung an einer Hochschule erforscht und Erfahrungswissen in Weiterbildungsangeboten für Fachanwälte für Strafrecht weitergibt.

Anlass zur Gründung der RuPS gab die Feststellung, dass trotz der Intensivierung der Debatte über den „neuen Strafverteidigertyp“ in den 1990er Jahren über die Stellung des Verteidigers im System der Strafrechtspflege immer noch keine Einigkeit besteht. Die Forschungsstelle - konzipiert als Informationseinrichtung mit intensivem Praxiskontakt - bietet hierzu ein breit gefächertes Leistungsangebot, das auch alle Arten drittmittelbasierter Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts umfasst. Hierzu gehören u.a. empirische Forschungsprojekte, die wissenschaftliche Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben im Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrecht, die Organisation von Fachtagungen und Vorträgen, sowie Fortbildungsangebote für Rechts- und Fachanwälte für Strafrecht nach § 15 Fachanwaltsordnung.





NACHWUCHSFÖRDERUNG

In den letzten 10 Jahren wurden 60 bis 70 **Promotionsverfahren** pro Jahr am Fachbereich durchgeführt. Die Zahl der **Habilitationen** betrug in den letzten 10 Jahren insgesamt 37. Die Frequenzen werden auch in Zukunft vergleichbar sein. Die besten Arbeiten werden regelmäßig mit Preisen, wie dem **Baker&McKenzie-Preis** (Wirtschaftsrecht), dem **Walter-Kolb-Gedächtnispreis** oder dem **Werner-Pünder-Preis** (Arbeiten zum Thema Freiheit und Totalitarismus) ausgezeichnet.

Als spezifisches Instrument zur Förderung herausragender junger Wissenschaftler hat der Fachbereich schon in der Vergangenheit mit klarem Erfolg **Habilitationsstellen** (wiss. Assistent/in bzw. Akademische Ratsstellen und Juniorprofessuren) für unabhängige Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt.

Nachwuchsförderung betreibt der Fachbereich ferner mit dem Forschungskolleg der **International Max-Planck-Research School for Comparative Legal History**. Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem In- und Ausland nehmen seit vielen Jahren an diesem Kolleg teil. Das interdisziplinäre **Graduiertenkolleg „Law and Economics of Money and Finance“** wird neben Mitgliedern aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wesentlich von Mitgliedern des Fachbereichs Rechtswissenschaft getragen.



DER FRAUENRAT DES FACHBEREICHS

Der Frauenrat ist die gewählte Frauenvertretung des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Gewählt sind Vertreterinnen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Studentinnen. Der Frauenrat tritt für die Verbesserung der Stellung von Frauen in Familie, Berufs- und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft ein. Ziel ist eine universitäre Umwelt, in der Frauen gleichberechtigt ihren Aufgaben nachgehen können.

Der Frauenrat unterstützt den Fachbereich dabei, den Frauenanteil auf allen Stufen der wissenschaftlichen Qualifikation nachhaltig zu erhöhen. Besonderes Augenmerk legt der Frauenrat auf die Unterstützung promotionswilliger Frauen und ihre

Begleitung bei der Promotion.

In öffentlichen Sitzungen berät der Frauenrat einmal im Monat über aktuelle Fragen und längerfristige Projekte zur Förderung der Gleichberechtigung. Interessierte Frauen sind herzlich eingeladen, an diesen Sitzungen teilzunehmen und ihre Perspektiven einzubringen.

Mehrmals im Semester organisiert der Frauenrat Veranstaltungen wie z.B. einen „Working Lunches“, bei dem Juristinnen über ihren Werdegang und ihren Berufsalltag berichten. Angeboten werden künftig auch kompetenzstärkende Workshops wie etwa Konfliktmanagement oder Rhetorik für Frauen. Geplant ist ein feministisches Café, bei dem aktuelle examensrelevante juristische Themen aus feministischer Sicht beleuchtet werden.

DIE FACHSCHAFT

Alle Studierenden des Fachbereichs Rechtswissenschaft bilden die Fachschaft dieses Fachbereichs. Die Interessen dieser Fachschaft vertreten die Mitglieder des Fachschaftsrates, dies sind 9 Studierende. Der Fachschaftsrat Jura trifft sich regelmäßig zu seinen Sitzungen, in denen seine Mitglieder über Projekte wie z.B. die Unterstützung des Karrieretages, die Begrüßung der Erstsemester oder die Planung einer Fachschaftsparty diskutieren und diese beschließen. Interessierte Studierende sind zur Mitarbeit herzlich willkommen.

DIE BEREICHSBIBLIOTHEK RECHT UND WIRTSCHAFT

Die Bereichsbibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW) ist die zentrale bibliothekarische Einrichtung für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fachbereiche Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften.

Sie ist eine Präsenzbibliothek, deren Buch- und Zeitschriftenbestände überwiegend frei zugänglich aufgestellt sind. Die Bibliothek verfügt über 1.000 Einzelarbeitsplätze, die Montag von 8 bis 22 Uhr und Samstag/Sonntag von 10 bis 22 Uhr genutzt werden können.



ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, mit derzeit 351 Mitgliedern, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So werden regelmäßig mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten. Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und unterstützt verschiedene Moot-Court-Projekte mit Beteiligung des Fachbereichs.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen, bei dem sich die Ehemaligen nach Mitgliederversammlung und Festvortrag zu einem Abendessen zusammenfinden. Weitere Aktivitäten, wie eine Vortragsreihe zu juristischen Berufsbildern, ein Mentoring-Programm sowie ein Alumni-Stammtisch runden das Angebot ab.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Der Dekan
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt am Main
Tel. 069/798-34203
Dekanatfb1@rz.uni-frankfurt.de

Redaktion:
Prof. Dr. Georg Hermes
Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

Fotos:
Dekanat FB 01 Goethe-Universität
Jürgen Lecher
Universitätsarchiv Goethe-Universität

Stand August 2014

